

Anforderungskatalog zur Zertifizierung von MAKS[®]-Einrichtungen

Konzeptverantwortlicher MAKS[®]

Prof. Dr. med. Elmar Gräßel

Version: L1, 06.02.2020

ISBN: 978-3-946833-15-4

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in allen Dokumenten auf die gleichzeitige Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Einleitung

Motorisch (**M**), alltagspraktisch (**A**), kognitiv (**K**), sozial-kommunikativ (**S**) – durch die Kombination dieser vier Komponenten der psychosozialen MAKS-Therapie® lässt sich das Fortschreiten von leichter bis mittelschwerer Demenz aufhalten. Dies konnte durch Forschungsgruppen des Konzeptverantwortlichen in zwei vom GKV-Spitzenverband und vom Bundesministerium für Gesundheit geförderten Verlaufsstudien nachgewiesen werden.

- Die Wirkung von MAKS® lässt sich bereits bei einer **regelmäßigen Anwendung von 1 - 2 Mal pro Woche** erzielen.
- Die **Wirksamkeit** auf Kognition, Verhaltenssymptome und alltagspraktische Fähigkeiten wurde in zwei großen, **randomisiert-kontrollierten Studien nachgewiesen** und ist somit nach **Evidenzgrad Ib** gesichert.
- Die **Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.**, die Selbsthilfeorganisation der Betroffenen und ihrer Angehörigen, hat das Curriculum der psychosozialen **MAKS®-Intervention** sorgfältig geprüft und den Einklang der Fortbildung mit den Grundsätzen der Deutschen Alzheimer Gesellschaft **zertifiziert**.
- **MAKS® kann leicht eingeführt und umgesetzt werden.** Voraussetzung hierfür ist eine Schulung des vorhandenen Personals. Ein ausgearbeitetes Schulungscurriculum sowie ein umfangreiches digitales Handbuch mit modernen Computer-Übungen stehen zur Verfügung.
- **Die Maßgaben des Präventionsgesetzes sind erfüllt.**

Neben der Integration von MAKS® in Form von Schulungen des Pflegepersonals und der sozialen Betreuung gilt es nun, die Umsetzung von MAKS® in Pflegeeinrichtungen zu zertifizieren. Ziel ist es, Betroffenen und Angehörigen den Zugang zur Therapie zu erleichtern, Transparenz zu schaffen und dadurch die pflegerische Betreuungsqualität in Deutschland nachhaltig zu verbessern.

Zertifizierte Einrichtungen werden unter www.clarmap.com veröffentlicht und können dort von Betroffenen / Angehörigen oder Interessierten über eine Umkreissuchfunktion gefunden werden.

Allgemeine Informationen

Die für das Zertifikat zu erfüllenden Anforderungen an MAKS®-Einrichtungen existieren für folgende Einrichtungsarten:

- Vollstationäre MAKS®-Pflegeeinrichtungen
- MAKS®-Tagespflegestätten
- MAKS®-Akutkliniken
- MAKS®-Reha-Einrichtungen
- MAKS®-Wohngruppen

Wenn innerhalb einer Organisation mehrere der oben genannten Einrichtungsarten oder mehrere Einrichtungen einer Einrichtungsart existieren, stellen diese in der Regel jeweils einen eigenständigen Geltungsbereich dar. Dies bedeutet, dass die Zertifizierung für jeden Geltungsbereich separat zu beantragen ist, da die Erfüllung der Anforderungen für jeden Geltungsbereich eigenständig dargelegt werden muss und auch ein eigenes Zertifikat für den jeweiligen Bereich ausgestellt wird.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Betrachtung in einem Gesamtgeltungsbereich beantragt werden. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn die MAKS-Therapie®-Einheiten grundsätzlich für alle Einrichtungsarten gemeinsam durchgeführt werden und alle Zertifizierungsanforderungen auch bei eigenständiger Betrachtung der Geltungsbereiche erfüllt sind.

Die Einschränkung des Geltungsbereichs auf einen Teilbereich ist möglich.

Datengrundlage und Fristen:

<p>Erstzertifizierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Erstzertifizierung ist an keine Fristen gebunden. Die zu betrachtende Datengrundlage sind die vor Einreichung vorangegangenen 3 Monate. Das Datum der Erstzertifizierung ist das Datum der Zertifizierungsentscheidung.
<p>1. Überwachung nach der Erstzertifizierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> Nach erfolgreicher Erstzertifizierung findet im Folgejahr die 1. Überwachung statt. Die Datengrundlage der 1. Überwachung ergibt sich wie folgt: Erstzertifizierung im 1. Halbjahr: Fällt das Datum der Zertifizierungsentscheidung in das erste Halbjahr des Vorjahres (bis zum 30.06.), ist die Datengrundlage der 1. Überwachung der Zeitraum ab der Erstzertifizierung bis Ende des Kalenderjahres (31.12.). Einreichungsfrist für die 1. Überwachung ist der 31.03. Erstzertifizierung im 2. Halbjahr: Fällt das Datum der Zertifizierungsentscheidung in das zweite Halbjahr des Vorjahres (ab dem 01.07.), ist der Betrachtungszeitraum ab Erstzertifizierung sowie das 1. Halbjahr des aktuellen Jahres Datengrundlage der 1. Überwachung. Einreichungsfrist für die 1. Überwachung ist der 30.09.
<p>2. Überwachung und Re-Zertifizierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> Datengrundlage der 2. Überwachung sowie der Re-Zertifizierung ist das gesamte vorangegangene Kalenderjahr. Einreichungsfrist ist jeweils der 31.03. Re-Zertifizierung: Die Re-Zertifizierung sollte nach Möglichkeit vor Ablauf des Gültigkeitsdatums des Zertifikats erfolgen, um eine lückenlose Zertifizierung gewährleisten zu können. Liegt das Ablaufdatum im 1. Quartal eines Kalenderjahres (bspw. im Januar), kann es unter Umständen dazu kommen, dass die Einreichung der Daten sowie die Bewertung (Re-Zertifizierung) erst nach Ablauf der Gültigkeit erfolgt. In diesem Fall gelten folgende Sonderregelungen: 1) Kann die Re-Zertifizierung aus triftigen Gründen erst nach dem Ablauf des Zertifikats erfolgen, gilt das Unternehmen ab dem Ablaufdatum bis zur Re-Zertifizierung als nicht zertifiziert und darf nicht mit dem Zertifikat werben. 2) Der Zeitraum zwischen Ablauf des Zertifikats und Wiedereinsetzung / Re-Zertifizierung darf maximal 6 Monate betragen. Die Gültigkeit des neuen Zertifikats richtet sich stets nach dem alten Ablaufdatum und hat eine Laufzeit von 3 weiteren Jahren.
<p>Fristverlängerung</p>	<ul style="list-style-type: none"> Eine Fristverlängerung ist in begründeten Ausnahmefällen möglich. Diese ist schriftlich zu beantragen. Die Entscheidung über die Erteilung der Fristverlängerung erfolgt durch ClarCert

Anforderungen

Nr.	Anforderung (für alle Einrichtungsarten)	Nachweisführung
1a	<p>Zugang zur MAKS-Therapie®</p> <p>Der Zielgruppe der MAKS-Therapie® ist der Zugang zu den MAKS-Therapie®-Einheiten zu ermöglichen. Zielgruppe sind Menschen mit leichter bis mittlerer kognitiver Beeinträchtigung. Die Einstufung kann z. B. mittels MCI-Score (beispielsweise MMSE) erfolgen.</p> <p>In mindestens 80% der Kalenderwochen muss der erforderliche Wochenbedarf (s. 1b) an MAKS-Therapie®-Einheiten nachweislich erbracht werden.</p>	<p>Bestätigungsschreiben durch Einrichtungsleitung</p> <p>Excel-Datenblatt</p> <p>Liste MAKS-Therapie®-Einheiten</p>
1b	<p>Die MAKS-Therapie® muss bis zum 31.12.2022 mindestens einmal je Kalenderwoche in der Einrichtung durchgeführt werden. Ab dem 01.01.2023 muss die MAKS-Therapie® dann an mindestens 2 Tagen je Kalenderwoche durchgeführt werden.</p>	<p>Excel-Datenblatt</p> <p>Liste MAKS-Therapie®-Einheiten</p>
2	<p>Notwendiger Personalschlüssel</p> <p>Für die Umsetzung der MAKS-Therapie® müssen mindestens 2 über ClarCert zertifizierte MAKS®-Therapeuten in der Einrichtung tätig sein.</p> <p>Jede Therapie-Einheit muss durch mindestens einen zertifizierten MAKS®-Therapeut durchgeführt werden. Optional können Hilfskräfte hinzugezogen werden.</p>	<p>Excel-Datenblatt</p> <p>Datenbank ClarCert</p>
3	<p>Gruppengröße</p> <p>Die Gruppengröße bei MAKS-Therapie®-Einheiten sollte 12 Teilnehmer nicht übersteigen. Bei mindestens 80 % der durchgeführten MAKS-Therapie®-Einheiten ist die Gruppengröße einzuhalten.</p> <p>Bei steigender Teilnehmerzahl ist das Hinzuziehen einer Hilfskraft empfehlenswert.</p>	<p>Excel-Datenblatt</p> <p>Liste MAKS-Therapie®-Einheiten</p>
4	<p>Die Einrichtung stellt alle für die MAKS-Therapie® notwendigen räumlichen und materiellen Voraussetzungen zur Verfügung. Dies umfasst mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geeignete Räumlichkeiten ohne Störung des Ablaufs - Digitales Handbuch - Laptop - Beamer / TV - Therapiematerial - Anforderungskonforme Durchführung der MAKS-Therapie® Einheiten 	<p>Bestätigungsschreiben durch Einrichtungsleitung</p>